



Quickborn, September 2024

Stellungnahme der BUND Ortsgruppe Quickborn zum B-Plan Nr. 24, 2. vorhabenbezogene Änderung „Nahversorgung Ulzburger Landstraße“ der Stadt Quickborn

Wir danken für die Zusendung der Planungsunterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

> 5.4 Verkehr und Erschließung

Ruhender Verkehr

Die 142 PKW Stellplätze sollten überdacht und mit Photovoltaik versehen werden und damit einen Beitrag zur Energiewende leisten.

Das Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein EWKG gibt das vor:

§ 10 Installationsvorgabe auf größeren neu errichteten Parkplätzen:

Beim Neubau eines für eine Solarnutzung geeigneten offenen Parkplatzes mit mehr als 100 Stellplätzen für Kraftfahrzeuge nach dem 1. Januar 2023 ist über der für eine Solarnutzung geeigneten Stellplatzfläche eine Photovoltaikanlage zu installieren. Der unteren Bauaufsichtsbehörde ist auf Verlangen ein Nachweis über die Erfüllung der Pflicht nach Satz 1 vorzulegen.

> 5.6 Emissionen und Immissionen

Es fehlen Angaben der zu erwartenden Lichtverschmutzung durch Aussenbeleuchtung und Werbeanlagen. Bitte die Begründung entsprechend ergänzen.

> 5.7 Oberflächenentwässerung / A-RW 1

Der Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 muss Teil des wasserwirtschaftlichen Konzeptes sein. Bitte die Begründung entsprechend ergänzen.

> 6.2 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes und Prognose

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Wir bitten um die Bekanntgabe des Ergebnisses der Einschätzung der UNB zum Biotop „Trockenrasen“

Fläche, Boden

Der überwiegende Teil der überplanten Fläche ist weder versiegelt noch bebaut (Brachfläche: 7.000 qm).

Versiegelt ist lediglich die Zufahrt zu den rückwärtig gelegenen Lagerhallen, die für die später geplanten „Handwerkerhöfen“ vorgesehen sind.

Unter dem Aspekt der zunehmenden Verknappung von Böden durch verschiedenste Inanspruchnahmen muss Neuversiegelung durch eine 1:1 Entsiegelung ausgeglichen werden.

Wasser

Es fehlt der Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100.

Bitte die Begründung entsprechend ergänzen.

> 6.3 Weiteres Vorgehen bei der Umweltprüfung

Wir bitten um Zusendung des noch zu erstellenden Umweltberichtes

Die Prüfung lt. „Konsens der Stadt Quickborn zu Klima-, Natur- und Umweltschutz“ (Auszug: *I. Grundsatz: Klima-, Natur- und Umweltschutz sind Prüfkriterien bei allen Vorhaben der Stadt Quickborn*) wurde nicht vorgenommen. Ein entsprechender Hinweis ist in der Begründung nicht zu finden.

Wir bitten um die Zusendung des Abwägeprotokolls.

Hans-Joachim Bull
Ortsgruppe Quickborn
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Friends of the Earth Germany
Danziger Str. 1 / 25451 Quickborn
Tel: 041 06 / 69 360